

BSE: Die Wirtschaft hat Vorrang

Plötzlich sind sich alle einig: Nur ein totales Verbot von Tiermehl- und Tier-suppe kann den massiven Fleischkonsum-Einbruch abwenden, der von Frankreich ausgehend die Interessen der Fleischlobby auch in der Schweiz bedroht. Was die Gesundheitsbedrohung durch BSE jahrelang nicht zu bewirken vermochte, macht nun dieser wirtschaftliche Druck möglich.

Seit dem Ausbruch des Rinderwahnsinns habe ich Zeitungsmeldungen gesammelt: eine interessante Lektion Zeitgeschichte! Das abwiegelnde Verhalten des Bundesamtes für Veterinärwesen zieht sich wie ein roter Faden durch die BSE-Schweizergeschichte. Bis heute wissen diese der Fleischmafia mehr als der Volksgesundheit verpflichteten Beamten nicht, was bei der Übertragung von BSE vor sich geht, aber eines wussten sie stets mit Sicherheit: Der Konsument kann bedenkenlos Rindfleisch essen.

Die lange Inkubationszeit von BSE macht es möglich, dass Beamte und Politiker sorglos beschwichtigen können. Bis die von vielen Wissenschaftlern befürchtete Krankheitswelle bei den Menschen voll im Gange sein wird, sind die verantwortlichen Bundesräte und Chefsbeamten alle pensioniert. Und falls sie überhaupt noch zur Verantwortung gezogen werden könnten, haben sie eine

tolle Rechtfertigung bereit wie kürzlich der Direktor des Bundesamtes für Veterinärwesen, Professor Kihm, im Fernsehen: «Das haben wir nicht gedacht.» Eine andere Folge der einseitig wirtschaftlich-technokratischen Ausrichtung Kihms ist der landesweite, katastrophale Nichtvollzug des vom Volk mit überwältigender Mehrheit gutgeheissenen Tierschutzgesetzes, wie in jeder Ausgabe der VgT-Nachrichten erneut dokumentiert wird.

Kihm und seine Beamten richten sich aber nur danach, was das herrschende Regime ihnen vorgibt: absoluten Vorrang der Wirtschaft, auch wenn sie in geradezu mafioser Weise betrieben wird (Fleischmafia).

Im Dienst dieser Politik stehen auch die Gerichte: Im Herbst 1994 verbreitete der VgT ein Flugblatt, auf dem Fleischkonsumenten vor dem Rinderwahnsinn gewarnt und aufgefordert wurden, weniger Fleisch zu essen. Ein VgT-Aktivist, der dieses Flugblatt auf öffentlicher Strasse vor der Metzgerei Gubler an der Stadthausstrasse in Winterthur verteilte, wurde von dieser Metzgerei wegen «unlauterem Wettbewerb» eingeklagt und zu 2000 Franken Busse verurteilt. Der vollständige Text des Flugblattes lautete: «Rinderwahnsinn – die tödliche Gefahr auf dem Teller. Kochen tötet den Erreger nicht. Lauert er in Ihrer Wust? Im Steak, im Hamburger? Die Inkubationszeit beträgt 10 bis 15 Jahre. Sind Sie schon infiziert? Es besteht der dringende Verdacht, dass der

Rinderwahnsinn (Bovine Spongiforme Enzephalopathie BSE) durch Verzehr von Fleisch auf den Menschen übertragen werden kann und identisch ist mit der heimtückischen, tödlichen Creutzfeld-Jakob-Krankheit. Essen Sie weniger Fleisch, zum Vorteil der Tiere, der Umwelt und Ihrer Gesundheit! Eine Konsumenteninformation des VgT Verein gegen Tierfabriken, 9546 Tuttwil.»

Auf diesem Flugblatt steht nichts Unwahres. Die Darstellung ist auch nicht übertrieben einseitig. Der deutsche Gesundheitsminister Seehofer zum Beispiel hatte schon damals öffentlich (sinn-gemäss) das Gleiche gesagt.

Typisch für die Willkür des ganzen Verfahrens war, dass jede Instanz eine andere Begründung des angeblich strafbaren Verhaltens erfand, was menschenrechtswidrig ist, weil dem Ange-schuldigten damit eine wirksame Verteidigung verunmöglicht wird. In der Anklageschrift der Winterthurer Bezirksanwältin Meier wurde dem ange-schuldigten VgT-Aktivist vorgeworfen: «Dem Inhalt dieses Flugblattes steht klar die offizielle Verlautbarung der für den Gesundheitsschutz zuständigen Bundesbehörden gegenüber...» Mit anderen Worten: In der Schweiz macht sich strafbar, wer eine andere als die offizielle Meinung vertritt!

**Erwin Kessler,
VgT,
Tuttwil**



Lieferschein Nr. : 960074; Medien Nr. : 1263; Medienausgabe Nr. : 464450; Objekt Nr. : 4624097; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 23; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7373443

Post zieht Urteil weiter

TUTTIL (sda) Die Post, vom Bezirksgericht Frauenfeld zur Versendung der «VgT-Zeitung» verknurrt, zieht das Urteil weiter. Gleichzeitig lehnt das UVEK eine Aufsichtsbeschwerde des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) gegen die Post ab. Wie Post-Sprecher Hubert Staffelbach Dienstag sagte, wird das Frauenfelder Urteil vor allem wegen der Begründung weitergezogen. Das Gericht ordnete die «VgT-Zeitung» der Kategorie «subventionierte Zeitungen» zu. Dies stehe im Widerspruch zum geltenden Postgesetz.



Bortoluzzi muss vor Gericht

Vorwurf der Sachbeschädigung

sda. Der Zürcher SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi muss sich vor dem Bezirksgericht Affoltern verantworten. Ihm wird Anstiftung zur Sachbeschädigung in einem Streit mit dem Tierschützer Erwin Kessler vorgeworfen.

Bezirksanwalt *Georges Fäh* hat Ende Oktober Anklage gegen Bortoluzzi erhoben, wie er am Montag auf Anfrage der Nachrichtenagentur SDA sagte. Der Vorfall in Bortoluzzis Wohngemeinde Affoltern am Albis liegt mehr als ein Jahr zurück.

Am 30. September 1999 wollte der Tierschützer mit einer Begleiterin vor einem Restaurant am Fischkasten mit Forellen einen Zettel mit der Aufschrift «Tierquälerei» anbringen. In der Folge kam es zum Streit mit dem Wirt und anderen Anwesenden, die die beiden Tierschützer am Wegfahren hindern wollten.

Dabei fuhr Kesslers Begleiterin den Wirt mit dem Auto an und rollte einer weiteren Person über den Fuss. Bortoluzzi war als Gast im Restaurant anwesend und liess einer anderen Person ein Sackmesser, mit dem diese die Pneus des Wagens aufschnitt. Mitangeklagt ist auch der Wirt des Restaurants.

Gegen die Begleiterin von Kessler wurde ebenfalls Anklage wegen Körperverletzung erhoben, sagte Fäh. Die Verhandlungen finden im April nächsten Jahres statt. Die parlamentarische Immunität schütze Bortoluzzi in diesem Fall nicht, da der Vorfall nichts mit seiner Tätigkeit als Nationalrat zu tun habe, sagte Fäh. Bortoluzzi war am Montagvormittag nicht erreichbar. Im Fall einer Verurteilung muss er mit einer Geldbusse rechnen.



Lieferschein Nr. : 960074; Medien Nr. : 1354; Medienausgabe Nr. : 463766; Objekt Nr. : 4623102; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7373498

Lieferschein Nr. : 960074; Medien Nr. : 1265; Medienausgabe Nr. : 464452; Objekt Nr. : 4624114; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 23; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7373625

Post zieht Urteil weiter

TUTTIL (sda) Die Post, vom Bezirksgericht Frauenfeld zur Versendung der «VgT-Zeitung» verknurrt, zieht das Urteil weiter. Gleichzeitig lehnt das UVEK eine Aufsichtsbeschwerde des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) gegen die Post ab. Wie Post-Sprecher Hubert Staffelbach Dienstag sagte, wird das Frauenfelder Urteil vor allem wegen der Begründung weitergezogen. Das Gericht ordnete die «VgT-Zeitung» der Kategorie «subventionierte Zeitungen» zu. Dies stehe im Widerspruch zum geltenden Postgesetz.



Post zieht Urteil im Fall Kessler weiter

sda. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), hat in seinem Streit mit der Post obsiegt. Das Bezirksgericht Frauenfeld wertete die Weigerung der Post, die VgT-Zeitung zu verteilen, als widerrechtlich. In dem am Montag bekannt gewordenen Urteil vom Freitag spricht das Frauenfelder Bezirksgericht Kessler eine von der Post zu zahlende Entschädigung von 400 Franken zu. Ausserdem muss die Post die Verfahrensgebühren von 2000 Franken übernehmen. Die Post zieht das Urteil weiter.

Wie Post-Sprecher Hubert Staffelbach am Dienstag auf Anfrage sagte, wird das Frauenfelder Urteil vor allem wegen der Begründung weitergezogen. Die Post sei nämlich nicht damit einverstanden, dass das Gericht die «VgT-Zeitung» der Kategorie «subventionierte Zeitungen» zuordne. Dies stehe im Widerspruch zum geltenden Postgesetz. Die Begründung des Gerichts könne deshalb so nicht stehen bleiben.

Die «VgT-Zeitung» des Tierschützers Erwin Kessler werde indes gemäss Gerichtsbeschluss zugestellt, sagte Staffelbach. Die Post hatte sich zunächst geweigert, den Versand der Zeitung zu übernehmen. Sie argumentierte, ihr Ansehen werde durch die Angriffe auf Tierhalter geschädigt, die in der Zeitung enthalten waren. Das Bezirksgericht wertete diese Weigerung als widerrechtlich.

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) bestätigte am Dienstag andererseits eine VgT-Mitteilung, wonach das Uvek eine Aufsichtsbeschwerde des VgT gegen die Post abgelehnt habe. Das Uvek verwies den Verein auf den Rechtsweg.



Lieferschein Nr. : 960074; Medien Nr. : 1259; Medienausgabe Nr. : 464080; Objekt Nr. : 4624179; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 22; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7373670

Lieferschein Nr. : 960074; Medien Nr. : 1242; Medienausgabe Nr. : 464266; Objekt Nr. : 4624313; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 30; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7373783

La Posta ricorre
Berna – La Posta ha deciso di ricorrere contro la condanna inflitta dal tribunale distrettuale di Frauenfeld per essersi rifiutata alla fine del '99 di distribuire circa un milione di copie del bollettino dell'Associazione contro le fabbriche d'animali.



Lieferschein Nr. : 960074; Medien Nr. : 1272; Medienausgabe Nr. : 464451; Objekt Nr. : 4624368; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 23; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7373855

Post zieht Urteil weiter

TUTTIL (sda) Die Post, vom Bezirksgericht Frauenfeld zur Versendung der «VgT-Zeitung» verknurrt, zieht das Urteil weiter. Gleichzeitig lehnt das UVEK eine Aufsichtsbeschwerde des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) gegen die Post ab. Wie Post-Sprecher Hubert Staffelbach Dienstag sagte, wird das Frauenfelder Urteil vor allem wegen der Begründung weitergezogen. Das Gericht ordnete die «VgT-Zeitung» der Kategorie «subventionierte Zeitungen» zu. Dies stehe im Widerspruch zum geltenden Postgesetz.

